



Rundschreiben 17/2024

Magdeburg, 7. Juni 2024

Informationen zu Rentenerhöhungen ab 1. Juli

Die SVLFG teilt mit, dass - wie in der gesetzlichen Rentenversicherung - die Renten auch in der Grünen Branche dieses Jahr wieder deutlich steigen. Zum 1. Juli 2024 erhöhen sich die Renten der Landwirtschaftlichen Alterskasse und die Renten der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft um 4,57 Prozent. Zudem werden zu diesem Zeitpunkt die Renten in Ostdeutschland vollständig an das Niveau in Westdeutschland angepasst.

Der allgemeine Rentenwert in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) sowie der Anpassungsfaktor für die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Renten der Unfallversicherung verändern sich entsprechend dem Vmhundertsatz, um den sich die Renten der Deutschen Rentenversicherung erhöhen. In der AdL steigt der allgemeine Rentenwert von 17,36 Euro (West) bzw. 17,33 Euro (Ost) auf bundeseinheitlich 18,15 Euro.

Alle Rentenbezieher werden durch die SVLFG schriftlich über die jeweilige Höhe ihrer Rentenanpassung informiert.

Des Weiteren steigen unter bestimmten Voraussetzungen Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten zusätzlich zur normalen Rentenanpassung zum 1. Juli 2024.

Hierzu teilt die SVLFG mit: „Nach dem neuen Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz können sich Erwerbsminderungsrenten, die zwischen dem 1. Januar 2001 und dem 31. Dezember 2018 begonnen haben, neben der normalen Rentensteigerung von 4,57 Prozent um einen Zuschlag erhöhen. Auch alle Renten, die auf die oben genannten Renten direkt folgen, zum Beispiel Altersrenten und Witwenrenten, werden entsprechend erhöht. Dies gilt unter bestimmten Voraussetzungen auch für Witwen-, Witwer- und Waisenrenten, bei denen kein vorheriger Rentenbezug des bzw. der Verstorbenen vorlag und die in diesem Zeitraum begonnen haben.

Diese zusätzliche Steigerung beträgt für die genannten Renten, die bis zum 30. Juni 2014 begonnen haben, bis zu 7,5 Prozent und für die danach beginnenden bis zu 4,5 Prozent. Die Rentenerhöhung erfolgt automatisch ab Juli 2024. Ein Antrag muss nicht gestellt werden.“

Mitte Juni wird die SVLFG hierzu die entsprechenden Mitteilungen verschicken.

Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer

RAin Jana Unger
Referentin

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Katrin Beberhold (Vizepräsidentin)
Susann Thielecke (Vizepräsidentin)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805